Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**19/AFR/0169**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	16.10.2019

Nachfrage zum Bebauungsplan BP-54-002 " Straße am Klinikum"

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
24.10.2019	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Bei den Beratungen des Stadtentwicklungsausschusses SVUK am 25.09.19 zum vorliegenden Bebauungsplan BP-54-002 in Verbindung eines am gleichen Tage erfolgten Vor-Ort-Termins zahlreicher Mitglieder des Ausschusses zusammen mit Vertretern des Ortsbeirates Markendorf und der Bürgerinitiative der Anliegereigentümer sind eine Vielzahl von Problemen und Fragen durch die Beteiligten aufgeworfen worden. Bisher konnten bei der Erörterung im Ausschuss längst nicht alle Aspekte ausreichend betrachtet werden. Dies betrifft bei weitem nicht nur Anliegen der Bürgerinitiative, sondern auch Fragen und Forderungen des Ortsbeirates sowie einiger Ausschussmitglieder.

Aus diesen Gründen fragen wir die Verwaltung:

1.) Inwieweit ist die jetzt vorgesehene Bebauung als „Ortsabrundung“ im Siedlungsgebiet Markendorf bereits im Rahmenplan von 2001/02 berücksichtigt worden, wenn der Flächennutzungsplan dieses Areal bisher als Grünfläche auswies? (In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass der betreffende Baugrund laut der Beschlussvorlage nicht ausreichend erschlossen war und die Stadt für 365.000,00 EUR erst einen Erschließungsvertrag mit einem Bauträger schließen musste.)

2.) Wie ist zu erklären, dass ein Teil der jetzt vorgesehenen Baufläche laut Aussagen der Anwohner bis vor kurzem eingefriedet und bepflanzt war? Von den Anwohnern war dies als Maßnahme zur Bewirtschaftung und Pflege der ausgewiesenen Ausgleichsfläche für die Errichtung der bestehenden Siedlung „Am Waldrand“ wahrgenommen worden.

3.) Wo genau ist dokumentiert, dass *„…ein 40m breiter Streifen nicht für den Ausgleich in Anspruch genommen und damit freigehalten(wurde).“*? Sind die Eigentümer der Anrainergrundstücke über diesen Sachverhalt von Anfang an darüber informiert worden?

4.) In welchem Abstand zur Straße “Am Klinikum“ soll die vorgesehene Bebauung der 13 Parzellen unter Berücksichtigung der erforderlichen Entwässerungslinie genau erfolgen?

5.) Wie viel Abraum ist in diesem Zusammenhang für die Erschließung der Baugrundstücke geplant, da es hier z.T. zu einem deutlichen Höhenunterschied führt? (Die Straße “Am Klinikum“ fällt topographisch in Richtung Osten ab. Das Plangebiet verbleibt jedoch nahezu auf einer Höhe und steigt somit in Richtung Osten auf über 2 Meter an. Hier ist somit eine entsprechende Böschung vorhanden. Auf Grund dieser Tatsache

wurde eine Erschließung der zukünftigen Grundstücke für den Fahrverkehr von der Straße Am Klinikum ausgeschlossen.)

Quelle: Bebauungsplan 54-002 Anlage 2 Punkt 6.2.1 Verkehrsflächen Stand 22.1.2018

6.) Aus welchen Gründen wird eine eigene Erschließungsstraße hinter den Baufeldern nicht als notwendig erachtet, wenn die bestehende Straße “Am Klinikum“ als Erschließungszufahrt in die Siedlung bereits jetzt als völlig unzureichend wahrgenommen wird? Diese Position ist auch einer der Hauptkritikpunkte des Ortsbeirates.

7.) Wie wird bei den schon jetzt auch vom Ortsbeirat geschilderten Problemen in der Straße “Am Klinikum“ die zusätzliche Belastung durch 12-13 neu angeschlossene Grundstücke im Hinblick auf Müllentsorgung und Notfallzufahrt bewertet?

8.) Weswegen wird die vom Ortsbeirat und den Anwohnern geforderte Verbreiterung der betreffenden Straße auf mindestens 6m sowie eine verbesserte Lösung der Zu-und Abfahrt zur B87 bei gleichzeitiger Verweigerung einer 2. Erschließungsstraße nicht in Betracht gezogen?

9.)Welche Kosten werden durch die *„… (erforderliche) Verlegung einer neuen Schmutzwasserleitung und die Erweiterung des vorhandenen Löschwassersystems…“* entstehen und wer wird hierfür finanziell in die Pflicht genommen?

10.) Wie wird der Bauträger sicherstellen, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnte *„…Reihe besonders schutzwürdiger Alteichen,…an der südöstlich anschließenden Waldkante,…“* auch tatsächlich entsprechend behandelt wird, wenn bei der Ortsbegehung der Eindruck entstehen konnte, dass das letzte Baufeld in die betreffende Waldkante hineinreicht?

Wir erbitten eine mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	